

UNTERNEHMERGEMEINSCHAFT  
Gewerbegebiet Am Stauweiher

Zu TOP 1.1.3  
Ratssitzung  
am 24.03.2009

Herrn  
Bürgermeister  
Guido Forsting  
Rathaus

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
18. März 2009	
DEZ. .... III	Akte 20

ORB  
φBM

Rest T.O.P  
1.1.3  
Einwohnerfrage-  
stunde  
Verweis an Bau A.  
b. Stellungnahme zur  
Fristverlängerung

17/03

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon, Name  
IG - Hu

Datum  
17.03.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting!

Anlässlich des „Spatenstichs“ unseres Gewerbegebietes hatten Sie uns unbürokratische und schnelle Hilfe versprochen, sollten wir mal Probleme haben.

Heute nun *müssen* wir auf Ihr Versprechen eingehen und bitten Sie dringendst, uns mit Rat und Tat und möglichst schnell zur Seite zu stehen.

Unser Problem sind die uns zugestellten Abgabenbescheide!, datiert 27.02.2009. Darin werden uns ungeheuerliche Gebühren für die Dach- und befestigten Flächen in Rechnung gestellt. Man hat uns diese Rechnung ohne Vorwarnung präsentiert und fordert sogar rückwirkend auch für die zurückliegenden Jahre 2008 *und sogar auch noch für 2007* diese Kosten an!

Ist das alles so rechtens???

Wir haben doch mit dem Grundstückskauf auch die Erschließungskosten bezahlt und sollen nunmehr für das in die Wupper eingeleitete Regenwasser solch horrende Gebühren bezahlen? Wie rechtfertigt man das und nach welchen Kriterien wurde die neue Gebührenhöhe ermittelt?

Hat das der Stadtrat so beschlossen? In der Zeitung hat man leider nur über die Überfliegung berichtet, und mit den Fragebögen zu den ermittelten Flächen hat man auch keine Hinweise zur Höhe der neuen Gebühr erhalten.

Wegen der enormen Mehrkosten -lockere 1.000 – 3.000 € jährlich! - gerade für die von uns laut B-Plan zu befestigenden Gewerbeflächen sehen wir das als Strafsteuer an! Wir schaffen Arbeitsplätze, tragen die Kosten der Erschließung und umfangreicher Auflagen und werden dann dafür auch noch abkassiert!

So geht das doch nicht!, oder? Ehe wir aber die weiteren Schritte beraten, bitten wir sie um Antwort und kurzfristige Stellungnahme;

1. Müssen alle Eigentümer diese Kanalkosten bezahlen?
2. Angeblich dürfen wir weder das Regenwasser anders beseitigen noch die Pflasterungen entfernen. Trifft das so auch auf alle anderen Grundstückseigentümer zu? Gilt der „Anschluss- und Benutzungszwang“ für alle gleich?
3. Wie oder nach welchen Kriterien wurde die Höhe dieser Gebühr ermittelt und festgelegt?
4. Können Sie uns ausnahmsweise eine Fristverlängerung für die Klageerhebung einräumen, damit wir uns mit der gebotenen Sorgfalt in aller Ruhe ein Bild machen können? Schließlich wird uns diese Gebühr jahrzehntelang belasten, sofern dies nicht geändert wird und unsere Firmen die ohnehin schwierigen Zeiten überstehen. Und

ausgerechnet jetzt gibt es keine Möglichkeit mehr, gegen die Abgabenbescheide Widerspruch einzulegen.

Wann tagt der Stadtrat das nächste Mal? Wir möchten, dass dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung unser Schreiben vorgelegt und dieses Thema beraten wird.

Wir hoffen und setzen auf Ihr Versprechen und Ihre Hilfe!  
Mit freundlichen Grüßen

- Udo Hungenberg -  
Am Stauweiher 21+19

- Jutta Lüttgenau -  
Am Stauweiher 23

- Christian Daniels -  
Am Stauweiher 11

- Grundstücksgemeinschaft Köser -  
Am Stauweiher 13

- Elisabeth Keller -  
Am Stauweiher 29

- Thomas Rost -  
Am Stauweiher 27

Hungenberg Automobile

Kfz-Meisterbetrieb  
Am Stauweiher 19-21

51688 Wipperfürth  
Tel.: 02267 880604

*Kay Lüttgenau*

Isoliermeister

Wärme-Kälte-Schall

*Kay Lüttgenau*  
Blechbearbeitung

51688 Wipperfürth

Am Stauweiher 23  
*Christian Daniels*

Grundstücke u. Anlagen GbR  
Köser

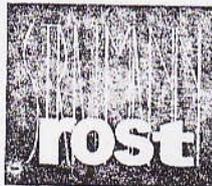
Am Stauweiher 13 · 51688 Wipperfürth

Horst Keller

Werkzeugbau GmbH

Am Stauweiher 29

51688 Wipperfürth



möbelmanufaktur  
holz & design gmbh  
am stauweiher 27  
D-51688 Wipperfürth  
phone: 02267 - 4849  
fax: 02267 - 8889211

*Fa Keller Braun*